



HALLE ★ *Die Stadt*

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06596**  
Datum: 26.06.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 18.07.2007 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Hauptausschuss | 12.09.2007 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat       |            | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:**     **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) - Änderung der  
Hauptsatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der § 9 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird im ersten Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) hat vier Beigeordnete“

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

**Finanzielle Auswirkung:** Einsparung von mindestens 520.000 €

## **Begründung:**

Ursprünglich waren auch wir der Meinung, dass die Anzahl von fünf Beigeordneten notwendig sei. Durch die (gesprächsweise) Vorstellung der Ressortzuschnitte durch die Oberbürgermeisterin wurde uns jedoch deutlich, dass vier Beigeordnete ausreichen sollten. Neu an diesen Vorstellungen ist insbesondere, dass der Geschäftsbereich III um den Bereich Gesundheit erweitert werden kann – was von keiner Seite bezweifelt wurde – und der Rest des ehemaligen GB V (Soziales und Jugend) soviel Spielraum lässt, diesem auch den GB IV zuzuordnen, ausgenommen die sog. Hochkultur (Sprechtheater und der Verbund Oper/Staatskapelle). Es hat uns zwar überrascht, dass das gehen soll, aber den GB V kennt natürlich niemand besser als dessen langjährige Chefin. Der neu gedachte Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit soll, zusätzlich zum Bereich WiFö die Liegenschaften, den FB Recht und die Zuständigkeit für die ARGE SGB II zugeordnet bekommen.

Für die Oberbürgermeisterin bleibt dann lediglich die sog. Hochkultur. Das hat die frühere Oberbürgermeisterin faktisch nebenher gemacht, wie man weiß, obwohl der Bereich dem GB IV zugeordnet war. Welchen Schwerpunkt sich die jetzige Oberbürgermeisterin setzen will, ist leider noch unklar, zumal sie den Beigeordneten noch mehr Freiheit und Verantwortung übertragen will. Liegenschaften und Recht sind, unserer Meinung nach, aber sehr gut aufgehoben, wo sie jetzt sind. Zu klären bleibt allerdings die Frage der Vertretung in der ARGE SGB II.

Der Bereich Wirtschaftsförderung sollte Chefsache bleiben. Es ist gut, wenn es jetzt eine Einheit geben soll, in welcher Mitarbeiter aller relevanten Fachbereiche zusammengefasst werden. Einer solchen Einheit kann aber nur die Oberbürgermeisterin selbst vorstehen; andernfalls sind Kompetenzstreitigkeiten vorprogrammiert.

Auch das ISW geht in seinem gutachterlichen Vorschlag zur strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale) nicht zwingend von der Einrichtung eines eigenen Geschäftsbereiches Wirtschaftsförderung aus.

Vielmehr besteht weiterhin Handlungsbedarf dahingehend, die seitens des ISW unterbreiteten Vorschläge zu prüfen und umzusetzen. Wir sind, wie das ISW, der Meinung, dass städtische Wirtschaftsförderung nicht an einem Geschäftsbereich festzumachen ist, sondern vielmehr die gesamte Stadtverwaltung betrifft. Hierbei ist vor allem auch Koordination gefragt, für die es keines Beigeordneten bedarf und die ein Beigeordneter nicht so gut erledigen kann wie die Oberbürgermeisterin selbst. Das Installieren eines Beigeordneten für Wirtschaftsförderung würde zudem das bisher als erfolgreich geltende Wirken des Fachbereiches Wirtschaftsförderung im Verbund mit der Oberbürgermeisterin eher infrage stellen. Die Einrichtung der geschäftsbereichsübergreifenden Einheit wird dieses noch signifikant verstärken.

Mit diesen Überlegungen wird unseres Erachtens deutlich, dass eine Struktur der Verwaltungsspitze mit vier Beigeordneten machbar ist.